

Bundesverband Industrie Kommunikation e.V. (bvik)
Geschäftsstelle
Am Mittleren Moos 48
86167 Augsburg

Mitgliedsantrag für Firmen

Antrag zur Aufnahme einer Mitgliedschaft im Bundesverband Industrie Kommunikation e.V.

Hiermit beantragen wir die förmliche Aufnahme als Mitglied in den Bundesverband Industrie Kommunikation e.V.:

Art der Mitgliedschaft: (Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

- Ordentliches Mitglied**
Juristische Person, Personengesellschaft (bis zu vier Personen), Jahresbeitrag: 1.900,- €
- Wir sind ein verbundenes Unternehmen gemäß § 15 AktG von _____
(Angabe Firmenname, muss bereits Firmenmitglied des bvik sein) und erhalten damit 50% Rabatt auf den regulären Mitgliedsbeitrag.
- Fördermitglied**
Juristische Person, Personengesellschaft (bis zu vier Personen), Jahresbeitrag: 10.875,- €
- Außerordentliches Mitglied** (Universität, Hochschule, Forschungseinrichtung, o.Ä.), kein Stimmrecht
Juristische Person, Personengesellschaft (bis zu vier Personen), Jahresbeitrag: 900,- €

Die **Aufnahmegebühr** beträgt einmalig für Juristische Personen und Personengesellschaften **490,- €**.

Ein **Austritt** aus dem Verband kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und muss 3 Monate vor Jahresende dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.

Antragsteller:

Vorname, Name

Telefon

Firma

Fax

Straße, Nr.

Position im Unternehmen

PLZ / Ort

Ort, Datum

E-Mail

Unterschrift



Bitte per E-Mail, Post oder Fax (0821/650537-20) senden



Wir sind ein Industrie-Unternehmen und in folgender Branche tätig:

Wir sind ein Unternehmen der Kommunikationsbranche und insbes. tätig in den Kommunikationsdisziplinen:

Wir sind eine Universität/Hochschule/Forschungseinrichtung mit dem Schwerpunkt:

Wir beschäftigen uns professionell mit dem Thema „Industrie-Kommunikation“ und können dies belegen durch:

Bei Mitgliedschaft als Juristische Person, Personengesellschaft:

Wir benennen als weitere Mitglieder, die unsere Firma bei Mitgliederversammlungen vertreten und an den Leistungen des Verbandes partizipieren können:

| | |
|---------------------------|--|
| <hr/> | <hr/> |
| Vorname, Name (2. Person) | Vorname, Name (3. Person) |
| <hr/> | <hr/> |
| Position im Unternehmen | Position im Unternehmen |
| <hr/> | <hr/> |
| Telefon | Telefon |
| <hr/> | <hr/> |
| E-Mail | E-Mail |
| <hr/> | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Firmenstempel:</div> |
| Vorname, Name (4. Person) | |
| <hr/> | |
| Position im Unternehmen | |
| <hr/> | |
| Telefon | |
| <hr/> | |
| E-Mail | |

Hinweise zu Newsletter und Verbandsinformationen

Der bvik informiert seine Mitglieder regelmäßig per E-Mail über Veranstaltungen des Verbandes, seiner Kooperationspartner sowie über Neuigkeiten aus dem bvik. Auch Teilnehmerinformationen zu Verbandsveranstaltungen werden in der Regel an die im Mitgliedsantrag angegebenen E-Mail-Adressen geschickt.

Die Zustimmung zur Verwertung und Nutzung der personenbezogenen Daten durch den bvik kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Dazu genügt eine entsprechende Mitteilung per E-Mail an: geschaeftsstelle@bvik.org.

Wenn Sie keine Newsletters des bvik erhalten möchten, können Sie uns dies schriftlich per E-Mail an geschaeftsstelle@bvik.org mitteilen oder den Newsletterservice per Klick auf den Abmeldelink am Ende jedes Newsletters abbestellen.

Daten und Datenschutz – Zustimmungserklärung

Ich willige ein, dass der Bundesverband Industrie Kommunikation e.V. (bvik) als verantwortliche Stelle die im Mitgliedsantrag erhobenen personenbezogenen Daten wie Namen, Vornamen, Firma, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Faxnummer, Funktion im Unternehmen und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Verbandsinformationen verarbeitet und nutzt.

Der Nutzung von Bildern meiner Person zur Veröffentlichung im Internet, Fachzeitschriften oder sonstigen Fachpublikationen durch den Verband stimme ich zu.

Erläuterung zum Datenschutz und zu den Nutzungsbedingungen:

Eine Übermittlung von Daten findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation. Eine Datennutzung und eine Weitergabe von Daten für Werbezwecke findet nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Zur Durchführung von Marktforschungs-Aktivitäten werden Daten (Namen, E-Mail-Adresse) an vom bvik beauftragte Marktforschungs-Unternehmen und wissenschaftliche Institute weitergegeben. Dies erfolgt selbstverständlich unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutz-Vorschriften. Im Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung (Vertrag im Sinne von Art 28 III Satz 1 DS-GVO) ist die Verarbeitung der vom bvik an externe Dienstleister zur Verfügung gestellten Daten genau geregelt.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied im Falle von fehlerhaften Daten ein Korrekturrecht.

Die ausführlichen allgemeinen [Datenschutzbestimmungen](#) und Angaben zu den [Nutzungsbedingungen](#) finden Sie auf unserer Webseite.

Widerrufsbelehrung

Die **Zustimmung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten** durch den bvik, die **Zustimmung für den Versand von Newslettern** sowie die **Zustimmung zur Veröffentlichung von Bildern meiner Person** im Internet, in Fachzeitschriften oder sonstigen Fachpublikationen durch den bvik kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Dazu genügt jeweils eine entsprechende Mitteilung per E-Mail an geschaeftsstelle@bvik.org.

Zustimmungserklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich die [Datenschutzbestimmung](#), die [Nutzungsbedingungen zum Newsletter-Service](#) sowie die **Verhaltensgrundsätze des bvik** (siehe Anhang) zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift 2. genannte Person

Unterschrift 3. genannte Person

Unterschrift 4. genannte Person

Präambel

Unser Verhaltenskodex ist der Orientierungsrahmen für alle Mitglieder, alle Menschen im bvik. Er beinhaltet Grundsätze, die sich vor allem an Ethik, Rechtschaffenheit und persönliche Verantwortung richten. Er stellt einen Anspruch an uns selbst, zugleich ist er Versprechen nach außen. Wer den Kodex anerkennt, darf von anderen erwarten, entsprechend behandelt und geachtet bzw. respektiert zu werden.

Zeitgemäß

Unser Verhaltenskodex wird sich immer wieder Veränderungen im Markt anpassen müssen und ist somit auch in gewisser Weise dynamisch zu sehen. Wir werden Entwicklungen im Markt wie auch den Erfahrungen im Verband Rechnung tragen und die notwendigen Inhalte in unseren Verhaltenskodex einbringen.

Verantwortung

Als Verband, der eine Meinung vertritt und somit auch eine Meinung formen kann, haben wir neben der Verantwortung für unser eigenes Handeln und Tun im Verband auch eine gesellschaftliche Verantwortung. Der bvik erwartet von jedem seiner Mitglieder, diese Verantwortung zu übernehmen. Wir sind uns bewusst, dass unser Erfolg und die mit dem täglichen Engagement unserer Mitglieder erworbene Reputation des bvik schon durch das geringste Fehlverhalten Schaden nehmen können.

Daher sind Verhaltensregeln einzuhalten und Fehlverhalten kann nicht geduldet werden.

Leitlinie 1: Transparenz

Der bvik zeichnet sich durch eine große Transparenz aus.

Transparente Strukturen und klare Entscheidungswege bei der Zusammenarbeit von Vorstand, Gremien, Mitgliedern und Hauptversammlung sind der Schlüssel für einen funktionierenden bvik.

Leitlinie 2: Offenheit

Ein Ziel, zwei Perspektiven. Das haben wir uns als Ziel im Markt für BtoB-Kommunikation gesetzt.

Damit diese beiden Perspektiven zum Tragen kommen, bedarf es eines offenen und respektvollen Dialogs. Dieser offene Dialog ist aber nur möglich, wenn Offenheit nicht missbraucht wird.

- z.B.: Fordert ein Industriemitglied von einem Kommunikationsmitglied die unentgeltliche Erbringung einer Dienstleistung, so hat das davon betroffene Mitglied das Recht, dieses dem Vorstand zur Kenntnis zu bringen.
- z.B.: Wird der bvik von einem Kommunikationsdienstleister als Akquiseplattform missbraucht, so hat das davon betroffene Mitglied das Recht, dies dem Vorstand zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorstand hat gemäß §5 Abs. 4 der Satzung seinerseits das Recht, bei Beschwerden über ein Mitglied dieses nach eingehender Prüfung aus dem Verband auszuschließen.

Leitlinie 3: Schutz des geistigen Eigentums Dritter

Als Verband, der sich mit Kommunikation beschäftigt, ist der bvik dem Schutz geistigen Eigentums Dritter besonders verpflichtet.

Maßgeblich für den Schutz des geistigen Eigentums sind die geltenden Gesetze. Die Rechtslage auf dem Gebiet des geistigen Eigentums ist typischerweise von den Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalls abhängig.

Im Zweifel wird sofort juristischer Beistand zurate gezogen.

Leitlinie 4: Kreativität und Austausch

Kreativität und Austausch sind die Triebfedern unseres Anspruchs, die Industriekommunikation zu professionalisieren.

Diese beiden Triebfedern bestimmen das Selbstbewusstsein des bvik und sind Maßstäbe für unsere Verbandsarbeit. Wir schaffen Raum für Kreativität, definieren Ziele und gestalten den Austausch.

Leitlinie 5: Compliance

Wir verpflichten uns der konsequenten Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, die im Rahmen unserer Aktivitäten zum Tragen kommen.

Um unabhängige Verbandsarbeit nicht durch persönliche Vorteilsnahme zu gefährden, ist schon der bloße Anschein zu vermeiden, die Entscheidungsfreiheit könne durch Gewährung von Einladungen oder Geschenken beeinträchtigt werden.

Die Aktivitäten des bvik dürfen in keinem Fall durch private oder geschäftliche Interessen Dritter oder durch persönliche wirtschaftliche Interessen der Mitglieder oder Vorstände beeinflusst werden.

Absprachen oder Informationen, die den freien Wettbewerb beeinflussen könnten, sind nicht gestattet.

Mitglieder, die auf mögliche beobachtete Verstöße gegen den Kodex – etwa Verdachtsfälle von illegalen Geschäftspraktiken – stoßen, können zu jeder Zeit die Vorstandschaft um Rat und Hilfe ersuchen.

Leitlinie 6: Nachhaltigkeit

Wir verpflichten uns der Nachhaltigkeit.

Die Schärfung des Umweltbewusstseins bei Mitgliedern, Geschäftspartnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Förderung schonender Rohstoffgewinnung durch Einflussnahme bei Lieferanten, den Einsatz ökoeffizienter Technologien und Stoffe im Rahmen unserer Aktivitäten zur Umweltschonung, Sparsamkeit und Wiederverwendbarkeit.